



INTERVIEW MIT HERMANN BUSLEI

„Einen Teil der Mehrausgaben tragen die Rentnerinnen und Rentner mit“

Hermann Buslei, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin

1. **Herr Buslei, seit dem Jahr 2014 gibt es die so genannte Mütterrente. 2019 soll die Mütterrente II eingeführt werden. Was ist das Ziel dieser Reform?** Die Mütterrente II soll nun auch allen Müttern, die vor 1992 geborene Kinder haben, einen dritten Entgeltpunkt gewähren, wenn sie mindestens drei Kinder haben. Diesen bekommen Mütter bisher nur für Kinder, die ab 1992 geboren wurden. Diese Ungleichbehandlung möchte man jetzt beenden. Jede begünstigte Mutter bekommt also pro Kind insgesamt drei statt bisher zwei Entgeltpunkte. Wenn man das mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert, kommt man auf 3 mal 32 Euro. Bei drei Kindern sind das knapp 100 Euro im Monat.
2. **Wie verteilt sich dieses Geld auf die verschiedenen Einkommensgruppen der Rentnerinnen?** Man kann dieses Mehreinkommen nicht direkt in Nettoeinkommen umrechnen, weil es zum Beispiel über die Anrechnung bei Witwenrenten oder durch die Anrechnung auf die Grundsicherung dazu kommen kann, dass der tatsächliche Einkommensgewinn geringer ausfällt. Zum anderen kann es auch sein, dass sich die Mütterrente im Haushaltseinkommen sehr unterschiedlich darstellt. Bei Müttern, die ein hohes Haushaltseinkommen haben, ist das natürlich anders als bei einer alleinstehenden Witwe, die das Mehreinkommen deutlich spürt.
3. **Es werden also insbesondere die unteren Einkommensgruppen entlastet?** Wir hatten schon in einer früheren Studie festgestellt, dass tendenziell die Mütter mit niedrigen Einkommen überproportional profitieren. Jetzt wollten wir vor allem wissen, wie sich das in dieser Gruppe mit drei und mehr Kindern darstellt. Hier ist der Entlastungseffekt noch etwas stärker, denn je mehr Kinder da sind, desto niedriger sind tendenziell auch die Rentenansprüche.
4. **Im Koalitionsvertrag wird für die Reform das Ziel der Armutsvermeidung genannt. Wird dieses Ziel erreicht?** Das ist natürlich eine Frage der Bewertung. Ein kleiner Teil der Rentnerinnen bekommt Grundsicherung. Für diese Mütter wird die Mütterrente II vollständig angerechnet, sodass sie sich nicht besser stellen. Für andere bedeuten 100 Euro mehr

Rente bei drei Kindern möglicherweise doch einen erheblichen Einkommenszuwachs, wenn man diesen Betrag in Relation setzt zu einer Rente von unter 1000 Euro. Unter älteren Rentnerinnen gibt es teilweise auch versteckte Armut. Das heißt, es wird keine Grundsicherung in Anspruch genommen. Diesen Rentnerinnen würde die Mütterrente II direkt helfen.

5. **Wie stark wird die geplante Mütterrente II die Rentenausgaben erhöhen?** Unsere Simulation ergibt ohne Anpassung der Rentenwerte eine Ausgabensteigerung von 3,5 Milliarden Euro. Da aber das deutsche Rentensystem eine Rentenanpassung vorsieht, wenn die Ausgaben steigen, gehen wir davon aus, dass die tatsächlichen Ausgaben nach den Anpassungen um etwa 40 Prozent niedriger ausfallen. Es wird also ein Teil der Ausgaben durch die Rentnerinnen und Rentner mitfinanziert.
6. **Wie wirkt sich die Einführung der Mütterrente II auf die Höhe der Rentenbeitragszahlungen aus?** Wenn die Ausgaben steigen, muss im System der Deutschen Rentenversicherung zum Ausgleich der Beitragssatz angehoben werden. Nach Abschluss des Anpassungsprozesses für den Beitragssatz und den aktuellen Rentenwert verbleibt eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,15 Prozentpunkte.
7. **Teilweise wird kritisiert, dass die jetzige Generation belastet wird, um eine Generation zu unterstützen, die über relativ hohe Rentenansprüche verfügt. Teilen Sie diese Kritik?** Eine Mütterrente ist natürlich mit Kosten verbunden, die die junge Generation zu tragen hat. Man könnte jedoch einen Teil der alten Generation mitbeteiligen, indem man die Mütterrente auch über Steuern finanziert. Wenn man sie im Rentensystem belässt, ist sie eine Belastung für die jungen Generationen. Ich würde tendenziell sagen, man sollte mit Belastungen der jungen Generation vorsichtig sein.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 11. Juli 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Dr. Ferdinand Fichtner; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky;
Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Johanna Möllerström,
Ph.D.; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka; Dr. Alexander Zerrahn

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Markus Reiniger; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter